



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 44

Freitag, 01.10.2021

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Bauausschusses am Montag, den 04.10.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz. Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 11.10.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz. Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag der Firma Retorte GmbH Selenium Chemicals & Metals auf Errichtung und Betrieb eines Produktions- und Lagergebäudes Seite 1

Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG Seite 1-2

Baugenehmigung bezüglich der Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 315/14, Ulmenstraße 9 der Gemarkung Feucht Seite 1

Baugenehmigung für die Errichtung einer Hausmeisterwerkstatt mit Lagerflächen und Einstellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070/17, Industriestr. 2-8 der Gemarkung Altdorf Seite 2

Baugenehmigung für Anbau eines Wintergartens, Änderung von Einfamilienhaus, Errichtung einer Außentreppe vom Erdgeschoss zum Balkon und Einbau eines Fensters an der Südseite des Gebäudes sowie Ausbau des Obergeschosses samt Dachterrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 1213, Nürnberger Str. 69 der Gemarkung Schnaittach Seite 2

Baugenehmigung für die Errichtung eines 6-Familienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/5, Röderstraße 11 der Gemarkung Altdorf Seite 2

Nr. 166 **Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Bauausschusses am Montag, den 04.10.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

TAGESORDNUNG:

Öffentliche gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses

- 1 Lüftung an Schulen – Sachstandsbericht
- 2 PV – Anlagen auf Kreisimmobilien
- 3 Überblick über Hochbaumaßnahmen einschließlich Erweiterung Amtergebäude

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

- 1 Öffentlicher Personennahverkehr;
(Teil-)Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2021
- 2 Landkreisjubiläum 2022 - 50 Jahre Landkreis Nürnberger Land
- 3 Spendengenehmigung
- 4 Defizitausgleich Dr. Bernhard Leniger Schule der Lebenshilfe NL für 2019
- 5 Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Nürnberger Land vom 04.05.2021; Einfügung § 19a, Option hybrider Gremien-Sitzungen
- 6 Information zum PCR-Pooling-Labor im Landkreis

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis **spätestens 04.10.2021 um 10:00 Uhr** notwendig. Es besteht als

Hausrecht die Pflicht zum Tragen **einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske)**. Selbstverständlich dürfen Sie **freiwillig** eine **FFP2-Maske** tragen.

F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 167 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 11.10.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

TAGESORDNUNG:

- 1 Bericht über die Schuldner- und Insolvenzberatung
- 2 Tätigkeitsbericht über die Interventionsstelle (Frauenhaus Anna Wolf); Antrag über Mehrkosten für den Haushalt 2021 sowie Aufstockung der förderfähigen Wochenstundenzahlen um 12 Stunden (von 22 auf 34 Wochenstunden) und Abänderung der Vereinbarung über die Finanzierung der Interventionsstelle
- 3 Fonds für Familienplanung im Nürnberger Land; Antrag für den Haushalt 2022
- 4 Fortführung der Gesundheitsregion^{plus} Nürnberger Land
- 5 Informationen zu Corona

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis **spätestens 11.10.2021 um 10:00 Uhr** notwendig. Es besteht als Hausrecht die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske)**. Selbstverständlich dürfen Sie **freiwillig** eine **FFP2-Maske** tragen.

F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 168 **Öffentliche Bekanntmachung: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag der Firma Retorte GmbH Selenium Chemicals & Metals auf Errichtung und Betrieb eines Produktions- und Lagergebäudes**

1. Der im vorgenannten Genehmigungsverfahren auf den **15.10.2021** festgelegte Erörterungstermin (s. Amtsblatt Nr. 38 v. 23.07.2021) entfällt aus verfahrenstechnischen Gründen.
2. Die Festlegung eines neuen Erörterungstermins erfolgt voraussichtlich im Amtsblatt am 15.10.2021.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land: www.nuernberger-land.de – Aktuelles – Amtsblätter.

Lauf a. d. Pegnitz, 29.09.2021
Landratsamt Nürnberger Land

Kroder
Landrat

Nr. 169 **Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG
Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Richter, Sven Heinrich, zuletzt wohnhaft: 90518 Altdorf, Asbachweg 6b

Schreiben vom 06.09.2021, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihr/ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann unter der Rufnummer 09123 / 950 – 6364 oder per E-Mail an fuehrerschein@nuernberger-land.de vereinbart werden. Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 -

Nr. 170 Baugenehmigung bezüglich der Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 315/14, Uimnenstraße 9 der Gemarkung Feucht

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 16.09.2021

Az.: B-2021-257-3, wurde Martina Tusch und Sebastian Schubert eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl. Nr. 315/15, 315/10 der Gemarkung Feucht, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 16.09.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/St) von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6256.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 171 Baugenehmigung für die Errichtung einer Hausmeisterwerkstatt mit Lagerflächen und Einstellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070/17, Industriestr. 2-8 der Gemarkung Altdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 21.09.2021 Az.: B-2021-607-6, wurde Firma Ellenberger & Poensgen GmbH eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 450/4, 450/6, 1070/1, 1052, 1070/24, 1070/16 und 932/2 der Gemarkung Altdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 21.09.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Küf) unter Tel.-Nr. 09123/950-6266.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 172 Baugenehmigung für Anbau eines Wintergartens, Änderung von Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus, Errichtung einer Außentreppe vom Erdgeschoss zum Balkon und Einbau eines Fensters an der Südseite des Gebäudes sowie Ausbau des Obergeschosses samt Dachterrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 1213, Nürnberger Str. 69 der Gemarkung Schnaittach

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 17.09.2021

Az.: B-2017-510-6, wurde Frau Hazime Yumer und Herrn Yusein Yumer eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 1213/1, 1213/9 und 1213/8 der Gemarkung Schnaittach, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 17.09.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Ta) unter Tel.-Nr. 09123/950-6263.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 173 Baugenehmigung für die Errichtung eines 6-Familienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/5, Röderstraße 11 der Gemarkung Altdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 17.09.2021

Az.: B-2021-339-6, wurde Frau Anette Friedl und Herrn Dr. Peter Friedl eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 501/4, 501/10, 501/8, 509/2, 508 der Gemarkung Altdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 17.09.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Küf) unter Tel.-Nr. 09123/950-6266.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

L a u f a. d. Pegnitz, 01.10.2021

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat